

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) im Landesamt für Finanzen

Version: 4.0 Stand 24.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Finanzen (LfF) verarbeitet als Landesbehörde Ihre personenbezogenen Daten. Wir informieren Sie deshalb, welche personenbezogenen Daten wir erheben, zu welchen Zwecken wir die Daten erheben und über weitere Hintergründe zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Darüber hinaus informieren wir Sie über Ihre Rechte im Datenschutz und Ihre Ansprechpartner im LfF für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten.

1. Das LfF

Dem LfF obliegt die Zahlbarmachung der Bezüge von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und der Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Zuschüssen zu Krankheitskosten (Beihilfe) und die Auszahlung von dienstlich bezogenen Reisekosten. Auch die Aufgaben des Amts für Wiedergutmachung fallen in den Aufgabenbereich des LfF.

Das LfF hat darüber hinaus für zahlreiche staatsnahe Institutionen die Lohnzahlung übernommen und zählt zu den größten "Lohnbüros" des Landes Rheinland-Pfalz. Wir betreuen ca. 180.000 Zahlfälle des Landes.

2. Ihre Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Landesamt für Finanzen
Hoevelstraße 10
56073 Koblenz

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landesamt für Finanzen
Datenschutzbeauftragter
Hoevelstraße 10
56073 Koblenz

Bitte nutzen Sie für telefonische oder elektronische Anfragen folgende Kontaktdaten:

Telefon: 0261-4933-37921
Telefax: 0261-4933-67921
E-Mail: DSGVO.Poststelle@lff.fin-rlp.de

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer dienstlichen Aufgaben. Diese Aufgaben ergeben sich aus und aufgrund der Zuständigkeitsverordnung, die Sie unter <https://www.lff-rlp.de/wir-ueber-uns/verwaltung/zustaendigkeitsverordnung> abrufen können. Für das Amt für Wiedergutmachung finden Sie die Zuständigkeit unter <https://afw.lff-rlp.de/ueber-uns/aufgabe-und-zustaendigkeit/index.html>.

Zu den Aufgaben des LfF gehören insbesondere die Festsetzung und Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten, Reisekosten, Beihilfen an die Beamten und Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz und die Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes sowie die Bearbeitung von Anträgen nach dem Härtefonds des Landes Rheinland-Pfalz zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus (Amt für Wiedergutmachung).

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten
(z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Steueridentifikationsnummer, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Alter)
- Für die Festsetzung und Auszahlung der Bezüge/des Entgelts/der Beihilfen etc. erforderliche Daten
(z.B. Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe, Besoldungs-/Entgeltstufe, Beschäftigungsumfang, Bankverbindung, Dienstzeiten, Ruhegehaltssatz, Beförderungen, Lohnsteuerklasse, Krankenversicherung, Dienst-/Arbeitsunfalldaten, berufliche Qualifikationen, berufliche/akademische Laufbahn, Reisedaten)
- Daten besonderer Kategorien personenbezogener Daten, die einen besonderen Datenschutz genießen
(z.B. Religionszugehörigkeit und Kirchensteuerzahlungen, Gesundheitsdaten, Behinderungen)

5. Wie erheben wir Ihre personenbezogenen Daten?

In erster Linie werden Ihre personenbezogenen Daten durch Sie selbst mitgeteilt und erhoben, beispielsweise in Form von Anträgen, Vordrucken, Erklärungen, Mitteilungen und sonstigen Schreiben.

Eine Erhebung bei Dritten erfolgt nur, wenn und soweit dies gesetzlich zulässig und zur Erfüllung unserer dienstlichen Aufgaben erforderlich ist. Zu solchen Erhebungen bei Dritten gehören beispielsweise Datenübermittlungen durch Ihre Personaldienststelle, Übermittlungen von Vergleichsmittlungen zur Festsetzung des Familienzuschlages, die Übermittlung von Steuerdaten im Rahmen des ELStAM-Verfahrens, die Übermittlung von Rentendaten im Wege des Rentenaustauschsystems sowie die Datenübermittlung durch Meldebehörden.

Auch durch Mitteilungen oder Hinweise von Dritten können personenbezogene Daten übermittelt werden. Diese werden nur verarbeitet, soweit die Verarbeitung rechtmäßig ist.

6. Welche Empfänger erhalten personenbezogene Daten?

Alle personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, werden von uns nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zugelassenen Übermittlung gehören insbesondere

- Ihre Personaldienststelle
- Sozialversicherungsträger, Sozialkassen und die Bundesagentur für Arbeit
- Rentenversicherungsträger
- Bank- und Kreditinstitute
- Zuständige Bundes- und Landesbehörden
- Finanzämter und Steuerbehörden

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie sie für die jeweilige Zahlbarmachung und Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt dabei im Rahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Lösungs- und Verjährungsfristen.

8. Wie erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu großen Teilen automatisiert und maschinell. Bei den Zahlbarmachungen und Abrechnungsverfahren handelt es sich um Massenverfahren, die im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung auch zukünftig weiter automatisiert werden.

9. Datenübermittlung an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern in Einzelfällen ein Auslandsbezug besteht kann eine Korrespondenz oder ein Zahlungsfluss über ausländische Stellen erforderlich sein.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Die DS-GVO gewährt Ihnen verschiedene Rechte, die im Nachfolgenden kurz aufgeführt sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Artikeln 15 – 18 und 20, 21 der DS-GVO.

- **Recht auf Auskunft**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Antrag sollten Sie Ihr Anliegen vortragen, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- **Recht auf Berichtigung**
Sollten Ihre personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, können Sie eine Berichtigung oder Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch hängt

u.a. davon ab, ob die betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nur nachkommen, wenn an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder keine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Widerruf der Einwilligung**

Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund einer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht:

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 208-2449
Telefax: 06131 208-2497
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Allgemeiner Hinweis zu diesen Rechten:

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall den Grund für die Verweigerung mit. Grundsätzlich werden wir Ihnen innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie zeitnah eine Zwischennachricht.

11. Hier finden Sie weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.lff-rlp.de> und auf der Homepage des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz unter <https://www.datenschutz.rlp.de>.